



Hygieneschutzkonzept



des TSV Allershausen 1927 e.V. / Fußballabteilung
für den Trainings- und Spielbetrieb im Freien
Stand: 16.10.2020

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.
Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- Das häufige Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände wird empfohlen.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.

3. ORGANISATORISCHES

3.1 Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen.

- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler / Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt bei der Fußballabteilung.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation für den Spielbetrieb ist
 - für den Seniorenbereich durch den Hygienebeauftragten der Fußballabteilung und
 - für den Jugendbereich durch den Fußballjugendleiter

so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 durch Aushang über die Datenverarbeitung zu informieren.

3.2 Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Hygienebeauftragte*r für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist
 - für die Fußballabteilung *Andreas Stassen Tel.: 0172 8616275*
 - für den Gesamtverein *Peter Colombo Tel.: 0172 8940867*
- Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) ist nach dem Training/Spiel gründlich zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Die Spieler, Offizielle und Zuschauer werden mittels Aushänge auf
 - die Abstandsregelung,
 - die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen,
 - die regelmäßige Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser und
 - das Betretungsverbot der Sportanlage bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber hingewiesen.
- Alle Trainer / Übungsleiter / Funktionäre der Fußballabteilung sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb einzuweisen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Zufahrt zur Sportgaststätte). Bei Spielen auf dem Hauptplatz ist die Zufahrt zur Sportgaststätte von Zuschauern freizuhalten.
- Zum Spielbetrieb wird der Kellerbereich mit Umkleiden, Duschen und WC`s eine Stunde vor Ankunft bis eine Stunde nach Abreise der Gastmannschaften für Gäste der Sportgaststätte und Zuschauer gesperrt.

4. ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt. Diese sind für alle erkennbar durch Absperrmaßnahmen und Beschilderungen eindeutig zu kennzeichnen. Die Sportgaststätte ist keiner Zone zuzuordnen.

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (= Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung / incl. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich
 - von der Gastmannschaft durch den Kellerabgang (neben Eingangstreppe Sportgaststätte) und
 - von der Heimmannschaft durch den Eingang neben dem Ballraum betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Bei der Nutzung der Umkleiden/Duschen unterschiedlicher Teams nacheinander ist zur Reinigung 1 Stunde Wechselzeit vorzusehen.
- Wenn möglich, besonders im Trainingsbetrieb und bei Jugendspielen, ist die Nutzung der Umkleiden / Duschen einzuschränken.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- In den Umkleiden und Duschen ist die zulässige Personenzahl gem. Anschlag an der jeweiligen Kabinentür einzuhalten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies auf Stehplätzen nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz größer 35, müssen alle Besucher von Fußballspielen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Beim Betreten der Sportanlage sind die Kontaktdaten aller Zuschauer gem. 3.1 zu erfassen.
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Der Einlass auf das Vereinsgelände in Zone 3 erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Zufahrt zur Sportgaststätte).
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer (siehe 3. Zuschauer) gestattet.
- Mit Aushang wird auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen.

5. SPIELBETRIEB

5.1 Zuschauer

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe 4. Zonierung)
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Während des Spielbetriebs auf dem Hauptplatz dürfen sich Freizeitsportler auf den Nebenplätzen und auf dem Beachvolleyballplatz zur Sportausübung aufhalten. Sie zählen nicht zu den Zuschauern und sind in einer eigenen Kontaktdatenliste (3.1) zu erfassen.

5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

5.4 Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls das Notebook des TSV Allershausen genutzt wird, ist er nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Wird das Notebook von mehreren Personen benutzt, ist er vor und nach der Nutzung zu reinigen. Für die Benutzer wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

5.5 Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld (siehe Zone 1) zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.

5.6 Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

5.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.

- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.8 Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

5.9 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei Spielen auf dem Hauptplatz kann für beide Teams die Sitztribüne genutzt werden.

5.10 Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

5.11 Gastronomie

- Die Einhaltung der allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie in der Sportgaststätte liegt in der Verantwortung des Pächters.

Allershausen, 16. Oktober 2020



Vorsitzender